

Vergaberichtlinie für den Förderfonds »Bauhaus.Module« für das Wintersemester 2020/2021

Mit »Bauhaus.Module« wird das Fachstudium um ein Lehrangebot ergänzt, welches Fachgrenzen überschreitet und Perspektivwechsel über das eigene Fach hinaus ermöglicht. Es soll dadurch zur Reflexion der eigenen Disziplin beitragen, ein tiefergehendes Erkenntnisinteresse hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen wecken und innovative Lösungsansätze für die eigene Disziplin als auch für andere Fächerkulturen fördern. Der Förderfonds »Bauhaus.Module« unterstützt Lehrende und Studierende bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Lehrangebote und ermöglicht neue Lehrformate.

Die Förderlinien des Förderfonds »Bauhaus.Module«

(A) Entwicklung von Konzepten für wiederkehrende Lehrveranstaltungen der Bauhaus.Module

Erstmals im Wintersemester 2020/21 wird die Konzeption von Lehrveranstaltungen für die Bauhaus.Module gefördert, die dann dauerhaft angeboten werden sollen und als Kernmodule fungieren. In den kommenden 4 Semestern wird diese Fördermöglichkeit bestehen.

Antragsberechtigt: mindestens zwei Professuren gemeinsam, davon mindestens eine von der Bauhaus-Universität Weimar; Interessierte melden sich bitte bei britta.trostorff@uni-weimar.de.

(B) Durchführung von Lehrveranstaltungen der Bauhaus.Module

Die Durchführung eines fächerübergreifende Lehrangebots der »Bauhaus.Module« wird in drei Förderlinien gefördert, die jeweils unterschiedliche Modelle ermöglichen:

Förderlinie B1: Interne Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit fächerübergreifendem Fokus

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000,-

Fördervolumen/ Antrag: bis zu 3.000,-

Antragsberechtigt: Professor*innen und akademische Mitarbeiter*innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Projektumsetzung

Förderlinie B2: Externe Perspektiven – in Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar integrierte Lehraufträge und Gastvorlesungen

Fördervolumen gesamt: bis zu 10.000,-

Fördervolumen/ Antrag: bis zu 4.000,-

Antragsberechtigt: Professor*innen und akademische Mitarbeiter*innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Projektumsetzung

Förderlinie B3: Studentischen Lehr-/Lernprojekte mit interdisziplinären Perspektiven

Fördervolumen gesamt: bis zu 20.000,-

Fördervolumen/ Antrag: bis zu 3.500,-

Antragsberechtigt: bei Antragstellung und im Wintersemester 2020/21 immatrikulierte Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

Zudem können Lehrveranstaltungen im Rahmen der »Bauhaus.Module« angeboten werden, die keine Förderung benötigen, jedoch das zentrale Kriterium der Zugänglichkeit für Studierende verschiedener Disziplinen erfüllen und sich in die thematischen Linien einfügen.